

Allgemeine Geschäftsbedingungen (AGBs)

1. Preise

Die Preise verstehen sich in Schweizer Franken; exklusive Kursmaterial. Dieses wird bei Kursbeginn abgegeben und mit der ersten Rechnung separat verrechnet. Bei späterem Eintritt in einen laufenden Kurs werden die Kurskosten pro Rata in Rechnung gestellt.

2. Zahlungen

2.1. Kurskosten: Diese sind vor Kursbeginn vollumfänglich zu entrichten.

2.2. Kursteilnehmer/-innen ohne festen Wohnsitz in der Schweiz müssen durch Einzahlung bei der TLC-Rezeption oder durch Vorlegen des Einzahlungsscheins den Nachweis erbringen, dass alle Kosten vor Kursbeginn vollumfänglich bezahlt worden sind.

2.3. Ratenzahlungen: Bei Ratenzahlungen für Gruppenunterricht wird ein Zuschlag von 3% erhoben. Die erste Rate wird vor Kursbeginn fällig, jede weitere jeweils bis zum 30. des laufenden Monats.

Für Firmenkunden gilt die Vereinbarung gemäss Vertrag mit TLC.

3. An-/Abmeldung

Eine Anmeldung bzw. Wiederanmeldung gilt als verbindlich. Eine Abmeldung, Stornierung oder Sistierung eines gebuchten Kurses muss schriftlich per Brief oder E-Mail erfolgen und wird wie folgt gehandhabt:

3.1. Annullierung vor Kursbeginn:

Bis 11 Werktage vor Kursbeginn: 100% Rückerstattung.

5 bis 10 Werktage vor Kursbeginn: 80% Rückerstattung in Form eines Gutscheins, der innerhalb eines Jahres eingelöst werden kann.

Weniger als 5 Werktage vor Kursbeginn: keine Rückerstattung

3.2. Annullierung nach Kursbeginn: keine Rückerstattung

4. Änderungen Kurszeiten und/oder Kursdauer bei öffentlichen Schulkursen

TLC behält sich das Recht vor, Klassen aus organisatorischen Gründen zu verschieben oder zusammenzulegen. Bei ungenügender Teilnehmerzahl behält sich TLC vor, den Kurs bis 3 Werktage vor Kursbeginn zu annullieren oder mit einer Zeitreduktion zu führen. Diese tritt erst 2 Wochen nach Kursbeginn ein, falls sich bis zu diesem Zeitpunkt nicht genügend Teilnehmende angemeldet haben. Intensivkurse sind von einer Zeitreduktion ausgenommen. Im Fall einer Kursannullierung seitens TLC werden bereits bezahlte Kursgelder zu 100% zurückerstattet.

5. Nichtteilnahme / Absenzen / Unterbruch / Austritt

Es besteht kein Anspruch auf Rückvergütung des Kursgeldes, Kursgeldermässigung oder Sistierung der Ratenzahlungen bei einer Nichtteilnahme, bei Absenzen, bei einem Unterbruch oder Austritt aus laufenden Gruppen oder Einzeltrainings.

Ausnahmen: In schwerwiegenden, unvorhersehbaren Fällen wie Unfall, Krankheit etc. kann der Kursteilnehmende einen schriftlichen Antrag zu Händen der Geschäftsleitung stellen. Für die Beurteilung gilt das Eingangsdatum des Antrags. Die Geschäftsleitung entscheidet über die Möglichkeit einer Umwandlung des Restguthabens in einen TLC-Gutschein (gültig 1 Jahr nach Ausstellung). Es wird eine Bearbeitungsgebühr in Höhe von CHF 100.– erhoben. Nichtteilnahme oder Absenz bzw. Unterbruch oder Austritt haben keinen Einfluss auf die Kurskosten. Geplante Absenzen wie Ferien, Militärdienst oder Geschäftsreisen, die mindestens 3 aufeinander folgende Wochen umfassen, werden vom Kursgeld in Abzug gebracht, sofern diese Absenzen mittels Antragsformular mit der Anmeldung oder Wiedereinschreibung eingereicht worden sind. Nachträgliche Abwesenheitsmeldungen können aus organisatorischen Gründen nicht berücksichtigt werden.

6. Kündigung von Firmenkursen

Kurse können unter Einhaltung einer einmonatigen Kündigungsfrist auf Ende des laufenden Semesters bzw. der gebuchten Periode schriftlich gekündigt werden.

7. Terminverschiebung

Einzeltraining: Bis 24 Stunden vorher kostenlos. Ein später abgesagtes Einzeltraining wird dem Kursteilnehmenden zu 100% verrechnet.

Zweiertraining: Muss in der zuletzt durchgeführten Lektion abgesprochen werden. Beide Teilnehmenden müssen mit dem Alternativdatum einverstanden sein.

Gruppenkurse: Können nicht verschoben werden.

Das gebuchte Einzel und/oder Zweiertraining muss innerhalb der Gültigkeitsdauer des Abonnements bezogen werden.

8. Programm und Preisänderungen / TLC Ferienregelung

TLC behält sich das Recht vor, Programm, Preise und AGB ohne Vorankündigung jederzeit zu ändern. Es gelten jeweils die auf der Website deklarierten Preise und AGB: www.ihbaden.ch. Während den TLC Ferien finden Firmenkurse nicht oder nur begrenzt statt. Es gelten die kursfreien Wochen gemäss Auftragsbestätigung.

9. Private Vereinbarung mit Lehrkräften / andere Vereinbarungen

Firmen, in denen TLC Kurse durchführt, dürfen keine privaten Unterrichtsvereinbarungen mit TLC-Lehrkräften bzw. ehemaligen TLC-Lehrkräften eingehen. Diese Regelung gilt bis 12 Monate nach Kursende und hat bei Missbrauch die Zahlung eines Jahressalärs der TLC-Lehrkraft (mindestens CHF 30'000) zur Folge.

10. Geheimhaltungsverpflichtung

Alle TLC-Mitarbeitenden verpflichten sich, über alle Vorgänge, Geschäftsgeheimnisse und sonstigen Informationen, die von, über oder durch die Kursteilnehmenden während des Kurses bekannt geworden sind, Dritten gegenüber Stillschweigen zu bewahren.

Gerichtsstand: Bezirksgericht Baden, Kanton Aargau

5400 Baden, April 2012